Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif
Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 206. **Dienstag** den 25. Juli 1882. **76. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

den Verlust der Stimmberechtigung wegen Abgaben-Rückständen betreffend.

Nach Vorschrift der Revidirten Städte-Ordnung §. 44 unter g sind von der Stimmberechtigung bei den Wahlen alle diejenigen Bürger, welche die Abentrichtung von Staats- und Gemeindeabgaben, einschließlich der Abgaben zu Schul- und Armencassen, länger als zwei Jahre ganz oder theilweise im Rückstande gelassen haben, ausgeschlossen.

Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir daher aus Veranlassung der in nächster Zeit vorzunehmenden Aufstellung der Stadtverordnetenwahlliste und der dann bevorstehenden Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums alle Abgaben-Restanten, welche davon betroffen werden, zur ungesäumten Abführung ihrer Rückstände auf.

Leipzig, den 21. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. R.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der **Frege'schen Stiftung** zur Belohnung treuer und unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt im Dienste gestanden haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 30 ℳ zu vertheilen.

Empfangsberechtigt sind nur wirkliche Dienstboten, d. h. solche, welche zur ausschließlichen Leistung häuslicher Dienste gedungen sind und bei der Dienstherrschaft Wohnung und Kost haben.

Bewerbungen sind bis zum 29. Juli cr. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits einmal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, am 7. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Die bei der Verbreiterung der Schloßbrücke erforderlichen **Maurer- und Steinmetzarbeiten** sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Maurer- und Steinmetzarbeiten zur Verbreiterung der Schloßbrücke"
versehen ebendaselbst und zwar bis **zum 3. August cr. Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 19. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Fußwege längs der Westseite der Gasanstalt mit Granittrottoirplatten und dergleichen Schwellen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Trottoirs an der Gasanstalt"
versehen ebendaselbst und zwar bis **zum 5. August cr. Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 19. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der **Eutritzscher Straße** von der York-Straße bis und mit der Kreuzung der neuen Gohliser Straße, sowie der Fahrstraßen auf dem Platze vor der **Gasanstalt** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung bei der Gasanstalt"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **5. August d. J., Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 19. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die **Trottoirs** in der Halleschen Straße sollen regulirt und die damit verbundene Neulieferung von diversen Granitplatten, sowie die Umlegung von den übrigen Granitplatten an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Trottoirs in der Halleschen Straße"
versehen ebendaselbst und zwar
bis zum 29. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr,
einzureichen.

Leipzig, am 20. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Eine braunlederne **Brieftasche**, enthaltend einen **Hundertmarkschein** und div. Papiere, aus einem Gastlocale in Nr. 24 der Leipziger Straße, in der Nacht vom 14. zum 15. dss. Mts.;

2) ein **Paar** kalblederne **Halbstiefeln**, fast neu, mit Doppelsohlen, aus dem Neubau Nr. 9/10 an der Pleiße, am 15. dss. Mts. Nachmittags;

3) eine braunlederne **Portemonnaie** mit gelbem Bügel, enthaltend **2 ℳ 30 ₰**, sowie acht messingene **Marken** mit „Nr. 10" bezeichnet und zwei **dergleichen** von Blech mit der Bezeichnung „**13 ₰**", ferner ein schwarzer **Filzhut** mit hellblauem Futter, einem Schlafenden auf einer Promenadenbank in der Nähe des Neuen Stadttheaters in der Nacht vom 15. zum 16. dss. Mts.;

4) ein **Faß**, gefüllt mit **Holzcement**, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 4 der Arndtstraße, vom 15. bis 17. dss. Mts.;

5) ein roth- und weißgestreifter **Bettüberzug**, C. P. gez., aus einer Gartenantheilung im Johannisthal, am 17. dss. Mts. Vormittags;

6) ein **Frauenrock** von grün- und blaugestreiftem Kattun, eine **Jacke** von blau- und weißgetupfter Leinwand, eine blaueleinene **Schürze** und ein buntfarbiges **Kopftuch**, aus einem Korbe, welcher in den Promenadenanlagen in der Nähe der Schillerstraße gestanden hat, am gleichen Tage Mittags;

7) ein Paar kalblederne **Halbstiefeln** mit rindsledernen Vorschuhen, aus einem Neubau an der Uferstraße, an demselben Tage Nachmittags;

8) eine **Weckuhr**, runde Façon, in Messinggehäuse, aus einer Schlafstube in Nr. 23 der Blücherstraße, zur nämlichen Zeit;

9) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, Goldrand, gerieftter Rückseite und im Innern des Gehäuses die Fabriknummer 40,750, aus dem Neubau Nr. 6 der Promenadenstraße, am 18. dss. Mts. Nachmittags;

10) ein großes, schwarzes **Opernglas** in schwarzledernem Futteral mit gelbem Trageriemen, aus dem Krystallpalast, an demselben Tage Abends;

11) ein Paar kalblederne **Halbstiefeln**, aus einer Schlafstube in Nr. 41 der Sidonienstraße, am 19. dss. Mts. früh;

12) ein **Topf**, darin zehn Stück **Käse**, ferner ein Stückchen **Butter**, drei **Flaschen Lagerbier**, zwei **Flaschen Braunbier** und eine **Gurke**, mittelst **Einbruchs** aus zwei Kellerabtheilungen in Nr. 34 der Hohen Straße, am gleichen Tage Mittags;

13) ein braunwollenes **Shawltuch**, ein **Frauen-Umhang** von schwarzem Kaschmir, mit seidenen Spitzen und Perlen besetzt, ein braunwollener **Seelenwärmer** mit Aermeln, eine **Frauenjacke** von braunem Doublestoff, ein **Strickzeug**, ein **Stiefelknecht** und ein **Lederriemen**, aus der Auskunftshalle im Magdeburger Bahnhof, am nämlichen Tage Nachmittags;

14) ein vierräderiger **Kinderwagen**, mit hellgelbgestrichenem Gestelle, Verdeck von braunem Wachstuch, daran braunlederne Verbänge, **aus der Hausflur des Grundstücks Nr. 43 der Ritterstraße**, vom 19. bis 20. dss. Mts.;

15) ein **Notizbuch** mit roth- und braunmarmorirtem Einband, enthaltend zwei **Arbeitsbescheinigungen** und vier **Entlassscheine**, sämmtlich auf Julius Ferdinand Schuster lautend, aus einem Restaurationslocale in Nr. 54 der Ulrichsgasse, am 21. dss. Mts. Vormittags;

16) eine kleine **Waage** mit messingenem Balken und kupfernen Schalen, aus der Hausflur des Grundstücks Nr. 9 der Johannesgasse, an demselben Tage.

17) zwanzig Dutzend grüne ostindische **Taffan-Leder**, zwei Dutzend **dergleichen** von brauner Farbe und ein Dutzend schwarze glatte **Lammfelle**, aus einem Geschäftslocal in Nr. 30 der Dresdner Straße, im Laufe dieses Jahres;

18) fünfzig Stück **Cigarren**, mittelst **Einbruchs** aus dem Restaurationslocale im Magdeburger Bahnhof, in der Nacht vom 21. zum 22. dss. Mts.;

19) ein **Sommerüberzieher** von dunkelbraunmelirtem Stoffe, mit einer Reihe **Knöpfen**, verdeckter Batterie, Seitentaschen mit Patten und schwarzem Futter, aus einem Wartezimmer im Baierschen Bahnhof, am 22. dss. Mts. Abends;

20) ein **Opernglas** in schwarzem, mit Leder überzogenem Gehäuse nebst ebensolchem Futteral mit lilafarbigem Seidenfutter, aus dem Carolatheater, an demselben Abend;

21) ein **Portemonnaie** aus schwarzem Leder, mit gelbem Bügel, enthaltend **95 Mark**, in einem Zwanzigmarkscheine und div. Goldmünzen, von einem Verkaufsstand auf dem Markte, am 22. dss. Mts. Vormittags;

22) eine holländische **Banknote** zu **300 ₰**, ein blau- und weißgestreifter seidener **Schlips** und ein Paar **Manschettenknöpfe** von Eisenbein, in welche das Wappen des **Corps Lusatia** eingeschnitten ist, **aus einem Fremdenzimmer** in Nr. 63 der Gerberstraße, am 23. dss. Mts. früh.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen **Sachen** oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 24. Juli 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.: Junck, Polizeirath. Hohlfeld.

Oeffentliche Aufforderung.

In der Untersuchungssache wider den **Uhrmacher Reinhold Oedley zu Tessau** wegen **betrügerischen Bankerutts** ist die zugemeldete Vernehmung des Uhrmachergehilfen **Clemens Krampe** aus Bochum, zuletzt in Dessau wohnhaft, dringend erforderlich. Da der jetzige Aufenthaltsort dieses Zeugen unbekannt ist, so wird um dessen Bekanntgabe hiermit öffentlich ersucht.

Bernburg, den 22. Juli 1882.

Der Herzogl. Anhalt. Staatsanwalt.
Schiele. Horn.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 25. Juli 1882.

Die Frage der Geschützausrüstung der deutschen Küstenwerke und Kriegsschiffe ist in Folge des Bombardements von Alexandrien auf die Tagesordnung der öffentlichen Unterhaltung gebracht. In sogenannten militärischen Correspondenzen begegnen wir, so läßt sich die „Voss. Ztg." von anscheinend fachmännischer Seite melden, zwar überall der Ansicht, daß die deutsche Küstenartillerie gegen schwere Panzer von der Art des „Inflexible" nicht stark genug sei, aber die Motivirung dieser Ansicht zeigt sehr deutlich, daß die militärischen Autoritäten diesen Kassandra-Rufen fern stehen. Unsere Küstenbefestigungen sind mit 30½ Ctm.-Geschützen besetzt, die eine Durchschlagskraft von 400 Mm. besitzen. Nun giebt es allerdings einige wenige englische Panzerschiffe, welche einen stärkeren Panzer als von 400 Mm. besitzen, in der französischen Flotte haben die stärksten Schlachtschiffe „Redoutable" 350, „Foudroyant" 380, „Devastation" 380 Mm. Panzerstärke, die Russen bleiben im Mittel weiter darunter, nur ein einziges Schiff „Peter der Große" hat einen Panzer von 432 Mm. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Deutschland mit England in Krieg gerathen sollte. Nehmen wir aber an, unsere Küstenvertheidigung käme mit dem „Inflexible", dessen Panzer 648 Mm. stark ist, ins Gefecht und könnte aus irgend einem Grunde sich mit Torpedos nicht vertheidigen, glaubt man denn wirklich, daß der englische Koloß in eine beneidenswerthe Lage gerathen würde? Ein einzelnes Geschoß aus einem deutschen 30½ Centim.-Geschütz, welches nebenbei bemerkt eine Granate von 1 Meter Länge und 6½ Centner Gewicht schießt, durchbohrt allerdings keinen Panzer von 648 Mm., aber wenn im concentrischen Feuer in Folge elektrischer Entladung verschiedene Geschosse gleichzeitig denselben Punct der Panzerwand treffen, so vermehrt sich die Kraft in ganz außerordentlicher Weise. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß unsere Küstenbefestigungen, welche die Aufgabe haben, die Rheden und Hafeneinfahrten durch ihr Feuer zu vertheidigen, so angelegt sind, daß sie feindliche Schiffe mit Verticalfeuer bestreichen können. Nun ist aber bei Panzerschiffen die Widerstandsfähigkeit des Oberdecks wie der Decke überhaupt meistens weit geringer als die der gepanzerten Bordwand. Dieselben sind daher für Verticalfeuer leicht zerstörbar, zumal dasselbe den Schiffsboden und die absichtlich unter die Wasserlinie gelegten Theile resp. Räume, als Maschine, Pulverkammer und Geschoßkammern leicht erreichen kann. Diese Gefahr hat bei neueren Panzerschiffen eine Panzerung des Oberdecks veranlaßt, welche jedoch nicht gegen das Verticalfeuer unserer 30½ Ctm.-Kanonen genügt. Berücksichtigt man dabei, daß die sichersten Vorkehrungen vorhanden sind, die jedesmalige Entfernung der Gegner von den einzelnen Batterien genau zu bestimmen, so wird man finden, daß die deutsche Küsten-Artillerie im Vortheil gegen die Schiffe aller Marinen ist. Damit ist ja nicht ausgeschlossen, daß man in den wichtigsten Stellungen in Zukunft auch Krupp'sche 40 Ctm.-Geschütze verwendet, die 72,000 Kg. wiegen und deren Hartgranaten fast 15 Ctr. schwer sind. Auf unseren Kriegsschiffen kommt das 21 Ctm.-Geschütz am häufigsten vor, doch sind die Monitore der Sachsenclasse und die gepanzerten Kanonenboote mit 30½ Ctm.-Geschützen armirt. Wenn die deutsche Admiralität davon abgesehen hat, wesentlich größere Kaliber einzuführen, so hat sie jedenfalls gute Gründe dafür gehabt. Sie mußte die Treffsähigkeit in erster Linie ins Auge fassen und Geschütze wählen, deren Flugbahnen am bestreichendsten, deren Elevationen am geringsten und deren Geschoßflugzeiten am kürzesten waren. Daß dabei die Geschützausrüstung eines Schiffes seinen Tragfähigkeiten und Raumverhältnissen entsprechen muß, ist ja selbstverständlich. Wenn neuerdings auch das Erfordern eines starken Küsten-Artilleriecorps betont wird, so ist dabei übersehen, daß unsere Marine eine eigene Matrosenartillerie-Abtheilung für die Bedienung der Geschütze in den Forts der Reichskriegshäfen besitzt. Unsere Küstenvertheidigung wird natürlich, wie sie es bisher gethan, auf die Entwickelung und Ausbildung der artilleristischen Waffe sorgfältig Rücksicht nehmen, es liegt aber nicht die mindeste Veranlassung vor, sie zu Aenderungen zu drängen, welche aus dem Ordinarium des Budgets nicht bestritten werden können.

Das günstige Rechnungsresultat der Finanzverwaltung des deutschen Reichs im abgelaufenen Jahre weicht von der Schätzung, die Herr Scholz als Staatssecretair bei der ersten Lesung des Etats gegeben hat, erheblich ab. Herr Scholz hatte den Ueberschuß auf 15½ Millionen berechnet, während er 25 Millionen beträgt. Der Bundesrath hat bekanntlich feierlichen Protest gegen den damaligen Beschluß des Reichstags eingelegt, aus den Ueberschüssen des Jahres 1881/82 eine Summe von etwas über 10 Millionen Mark in den Etat für 1882/83 einzustellen, um eine Erhöhung der Matricularbeiträge zu vermeiden. Das jetzige Ergebniß beweist, daß der Reichstag klug gehandelt hat, da nach Abzug der bereits in Anspruch genommenen 10 Millionen noch 14 bis 15 Millionen Mark Ueberschüsse für den Etat von 1883/84 disponibel bleiben.

Die Reichscommission zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich hat zur Zeit Ferien. Man vernimmt jedoch, daß das bedeutsame Werk auch in letzter Zeit erheblich gefördert worden ist und auch in der Folgezeit, soweit es nur angeht, vorwärts kommen wird. Danach ist wohl die Annahme nicht ausgeschlossen, daß das Werk im nächsten Jahre zu einem ersten Abschlusse gelangt sein wird. Bekanntlich besteht über die Förderung und die Lesungen des Gesetzbuches ein Bundesrathsbeschluß aus dem Jahre 1874, und obwohl derselbe Nichts über eine Veröffentlichung des Entwurfes enthält, so läßt sich doch erwarten, daß eine solche erfolgen und namentlich den juristischen Facultäten Gelegenheit zur Begutachtung gegeben werden wird. Wurden doch schon vor über hundert Jahren, als Friedrich der Große das Gesetzbuch für Preußen entwerfen ließ, Abschnitte desselben vorher veröffentlicht und Preise für gute Kritiken ausgesetzt. Freilich gab es damals noch keine Volksvertretung mit entscheidender Stimme.

Der „Osservatore Romano" bestreitet, daß die Verhandlungen zwischen dem Vaticam und der preußischen Regierung in Folge der übertriebenen Ansprüche der Curie, die sogar die Beibehaltung der preußischen Gesandtschaft beim heiligen Stuhle unmöglich machen konnten, abgebrochen seien. Das Blatt giebt zu, daß man zu einem vollständigen und dauerhaften Frieden zwar noch nicht gekommen sei, aber man habe doch einen großen Schritt auf dem Wege zur Anbahnung des Friedens gethan durch die Wiederherstellung der Gesandtschaft und durch die Wiederbesetzung mehrerer erledigter Bischofssitze. Man müsse die weiteren Resultate der Verhandlungen abwarten und bedenken, daß sie sich auf Fragen erstreckten, welche ebenso schwerwiegend als verwickelt seien. Der Vatican wünsche Nichts sehnlicher, als daß dieselben zu einer Verständigung führten. Man wird gut thun, den Darlegungen des päpstlichen Organs gegenüber einige Zweifel zu hegen. Die preußischen officiösen Organe würden sich, wenn die Curie wirkliche Beweise des Entgegenkommens gegeben hätte, gewiß beeilt haben, davon Mittheilung zu machen.

Mit der Auflösung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung scheint es noch gute Weile zu haben, da der Kaiser nicht gesonnen sein soll, dieselbe zu genehmigen; aber es wird in Berlin für möglich gehalten, daß Herr v. Puttkamer, der die Sache mit einer Art von fanatischem Eifer betreibt, dabei über die Klinge springen kann. Fürst Bismarck nämlich thut nicht das Geringste, um Herrn v. Puttkamer zu unterstützen — im Gegentheil, er läßt die ganze Angelegenheit an sich gar nicht herankommen; er will die Ehre dieser Action gegen die Berliner städtische Verwaltung ganz und ausschließlich Herrn v. Puttkamer überlassen, der nicht wie der Kanzler Ehrenbürger der Stadt Berlin ist. Es wäre nicht zum ersten Male, daß Fürst Bismarck auf diese Weise eines unbequemen Collegen sich entledigt hätte; und daß ihm Herr v. Puttkamer bereits wiederholt unbequem geworden, Das ist ein offenes Geheimniß.

Der zum Director des Reichsschatzamtes ernannte Geheime Oberregierungsrath Aschenborn bekleidete seither die Stelle eines vortragenden Rathes dieser Behörde, gehörte früher dem Reichskanzleramt an und fungirte als Protokollführer des Bundesrathes. Bei Auflösung des Reichskanzleramts trat er in das Reichsschatzamt über und rückte allmälig zum ältesten Rathe auf. Im Reichstag ist Herr Aschenborn bisher nicht besonders hervorgetreten.

Die Abstimmung Baierns im Bundesrath für den Antrag Windthorst auf Aufhebung des Internirungs-Gesetzes wird von baierischer Seite wie folgt begründet: Der Vorwurf, den man erhoben hat, daß die baierische Regierung durch ihr Votum sich mit der von ihr früher eingenommenen principiellen Stellung in Widerspruch gesetzt habe, ist in dem geschichtlichen Hergange keineswegs begründet. Als vor acht Jahren die Berathungen über den Erlaß des Gesetzes gepflogen wurden, hat die baierische Regierung den Standpunct vertreten, daß schwerwiegende materielle Bedenken der beabsichtigten gesetzlichen Regelung entgegenstehen, und sie hat, indem sie jetzt unter Bezugnahme auf die früheren Bedenken für Aufhebung des Gesetzes votirte, lediglich ihre von Anfang an bestandene Ueberzeugung zur Geltung gebracht. Speciell für die preußische Regierung konnte in der Haltung Baierns etwas Ueberraschendes schon aus dem Grunde nicht liegen, weil derselben schon geraume Zeit vor der Beschlußfassung des Bundesraths von der baierischerseits in Aussicht genommenen Abstimmung in loyalster Weise Kenntniß gegeben worden war.

Bei der Reichstagswahl in Landshut wurde Graf Kaspar Preysing und in Passau Professor Dr. Dienderfer gewählt. Beide werden dem Centrum beitreten. Die Liberalen hatten in beiden Wahlkreisen keine Candidaten aufgestellt. Die Wahlbetheiligung war ungemein flau, so gaben in Passau von 2968 Wahlberechtigten nur 140 ihre Stimmen ab, in Landshut war die Betheiligung eine noch geringere.

Der Ausschuß der liberalen Partei in Schleswig-Holstein hat auf den 26. Juli eine Versammlung von Vertrauensmännern nach Neu-Münster berufen. Den einleitenden Vortrag wird der Abgeordnete Dr. Hänel halten, es wird sich um die bevorstehenden Landtagswahlen, das Verhältniß der liberalen Fractionen zu einander handeln. Es wird seitens des Ausschusses gewünscht, ein Einverständniß aller Liberalen bei den Wahlen gegen die Conservativen herbeizuführen, unter der Voraussetzung der Wahrung des Besitzrechtes jeder Partei.

Die mehrmonatliche holländische Ministerkrisis scheint endlich der Lösung näher zu rücken. Nach einem Haager Telegramm meldet das „Dagblad" unter Vorbehalt, daß Tak van Poortvliet mit der Bildung eines neuen ultraliberalen Cabinets beauftragt werden würde. Der frühere Premierminister Kappeyne beabsichtige das neue Ministerium als Deputirter zu unterstützen. — Die Bemühungen des bisherigen Ministerpräsidenten van Lynden, sein Cabinet zu reconstruiren oder ein neues auf gemäßigt liberaler Grundlage zu Stande zu bringen, scheinen also gescheitert zu sein. Wie indeß der Versuch der Bildung eines „ultraliberalen" Cabinets mehr Aussicht auf Erfolg haben soll, ist nicht recht abzusehen, da die äußerste Linke nicht die Mehrheit in der Kammer besitzt. Vielleicht ist es auf ein Coalitions- und Uebergangscabinet abgesehen.

Aus Rom wird vom 18. Juli gemeldet: Bei den vorgestern hier stattgefundenen administrativen Wahlen für Stadt und Provinz, an denen die Klerikalen und Radicalen sich sehr eifrig betheiligten, haben dieselben eine vollständige Niederlage erlitten, indem die Wahlliste der Vereinigten Liberalen durchging. Die Radicalen brachten es kaum zu einigen hundert Stimmen. Man glaubt, daß in Folge dieses entschiedenen Mißerfolges die Klerikalen sich an den politischen Wahlen schwerlich betheiligen werden, und hofft, daß auch die Radicalen blos vereinzelte Erfolge in einigen Provinzen, wie in der Romagna und einigen Wahlbezirken der Lombardei und Istriens, erringen dürften, daß also die überwiegende Mehrheit der künftigen Kammer aus gemäßigten liberalen, constitutionell-monarchischen Elementen zusammengesetzt sein wird.

Aus Paris wird vom 23. Juli gemeldet: Bei der heute stattgehabten Einweihung der Statue Rouget de Lisle's, des Autors der Marseillaise, hielt der Ministerpräsident Freycinet eine Rede, in welcher er das Andenken Rouget's und seiner Genossen feierte und u. A. sagte, die Franzosen wie die Angehörigen der fremden Nationen wüßten, daß das heutige Frankreich nicht die blutige Standarte, sondern die Fahne des Fortschritts, der Civilisation und der Freiheit hochhalte. — In der Deputirtenkammer fragte der Deputirte Dreyfus den Minister des Innern, Goblet, was er zu thun gedenke bezüglich des gestrigen Beschlusses des Pariser Gemeinderaths, welcher dahin geht, Paris zu einer unabhängigen Gemeinde zu machen. Der Minister antwortete, er begünstige persönlich die Ausdehnung der Gemeinde-Freiheiten, selbst auf Paris, aber er müsse jeden Gedanken an eine unumschränkte Gemeinde zurückweisen und werde unnachsichtlich dem Gesetze Achtung verschaffen. Er habe das Entlassungsgesuch des Seinepräfecten Ficquet erhalten und dessen Annahme dem Präsidenten Grevy noch nicht vorgeschlagen, aber er habe beantragt, den Beschluß des Gemeinderaths für ungiltig zu erklären.

In Bezug auf diese Angelegenheit läßt sich die „Post" Folgendes melden: Gereizt durch das neuliche Votum der Kammer gegen die Centralmairie von Paris hat der Pariser Gemeinderath mit einem Beschluß von höchst revolutionairem Charakter geantwortet. Nach einer Debatte, in welcher die Abstimmung der Kammer als auflehnendes Votum einer Bauernmehrheit bezeichnet und die heftigsten Ausfälle gegen die Kammer, welche die Rechte von Paris anzutasten wage, geschleudert wurden, nahm der Gemeinderath einen von der äußersten Linken eingebrachten Antrag an, in welchem er sich für die Centralmairie erklärte und ausdrücklich seine frühere